

31. August 2022

Interpellation 296 / Benjamin Büsser, SVP
eingereicht am 3. Juli 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Zukunft der Beteiligung der Stadt Wil an der Bus Ostschweiz AG

Der Interpellant Benjamin Büsser, SVP, hat am 3. Juli 2022 zusammen mit 15 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Zukunft der Beteiligung der Stadt Wil an der Bus Ostschweiz AG" eingereicht und den Stadtrat ersucht, drei Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein Aktienanteil von knapp 2% eine Vertretung der Stadt Wil im Verwaltungsrat nicht rechtfertigt?

Im konkreten Fall der Beteiligung an der Bus Ostschweiz AG ist festzuhalten, dass Stadtpräsident Hans Mäder im Verwaltungsrat nicht die Stadt Wil vertritt, sondern die Nachfolge von alt Gemeindepräsident Christoph Häne (Kirchberg) als Vertreter der Regio Wil angetreten hat. Hans Mäder wurde somit von der Regio Wil in den Verwaltungsrat delegiert. Dabei war sicherlich mitentscheidend, dass der Stadtpräsident als ehemaliger Gemeindepräsident von Eschlikon mit der regionalen Sicht bestens vertraut ist. Es spielen somit primär regionale Interessen eine zentrale Rolle, die so in den Verwaltungsrat miteinfließen können.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Vertretung der Stadt Wil in privaten und/oder öffentlichen Institutionen nicht ausschliesslich im Sinne von finanziellen Interessen beurteilt werden kann. Im spezifischen Falle eines Busunternehmens etwa kommt diesem eine zentrale Bedeutung im öffentlichen Verkehr bzw. Mobilität in der Stadt Wil und der Region zu. Da kann es durchaus einen Vorteil darstellen, wenn die Region über ein solches Gremium in direkter Weise ihre Interessen direkt und proaktiv einbringen kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Vertretung im obersten Führungsorgan auch gemäss Art. 14 Abs. 3 Beteiligungsreglement¹ (sRS 812.1) durchaus gegeben.

Die Aktien der Bus Ostschweiz sind im Austausch mit den Anteilen der Stadt Wil an der ehemaligen Unternehmung "Wil mobil" in den Besitz der Stadt Wil gelangt und haben finanzpolitisch keinen strategischen Wert. Auch die Gemeinde Kirchberg und die Clenia Littenheid sind auf diese Weise in den Besitz von grösseren Anteilen an der Bus Ostschweiz AG gelangt. Aus der Sicht der Region hingegen hat die Einsitznahme im Verwaltungsrat durchaus strategischen Charakter. Zu erwähnen ist, dass weder die Stadt Wil noch die Regio Wil der Bus Ostschweiz

¹ politisches/strategisches Interesse, gleichartige Vertretung Kanton/Gemeinde oder Koordination kantonale/kommunale Gremien.

gegenüber als Bestellerin auftreten und somit auch kein direkter Interessenkonflikt vorliegt. Dies liegt wiederum in der Kompetenz des Kantons.

2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass aufgrund der wiederholten Unregelmässigkeiten bei BOS AG die Entlastung des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 2. Juni 2022 nicht gerechtfertigt war?

Stadtpräsident Hans Mäder wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 1. Juni 2022 (SRB 132/2022) ermächtigt, die Aktien der Stadt Wil an der Generalversammlung zu vertreten. Gleichzeitig wurde er vom Stadtrat angewiesen, sich bei der Entlastung des Verwaltungsrates der Stimme zu enthalten.

Die Bus Ostschweiz AG hat die von der Finanzkontrolle des Kantons kritisierte Geschäftspraxis selbstständig und vor Einleitung der Untersuchung umgestellt und bei der Aufarbeitung der Tatbestände aktiv mitgewirkt. Die Unregelmässigkeiten sind bisher nicht erwiesen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Darüber hinaus sind die beanstandeten Geschäftsfälle alle vor dem zur Debatte stehenden Geschäftsjahr geschehen und betreffen in der Mehrzahl Personen, die nicht mehr im Verwaltungsrat einsitzen. Eine Verweigerung der Entlastung hätte somit primär deklaratorischen Charakter gehabt.

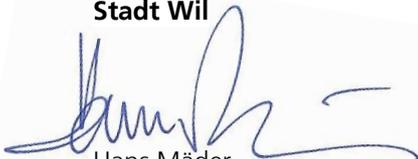
3. Ist der Stadtrat bereit, die Aktienanteile an der BOS AG zu veräussern, um zu einer klaren Trennung zwischen Besteller, bzw. Nutzer und Aufsichtsgremium beizutragen und damit dem Grundsatz der Guten Regierungsführung im Einklang mit dem Beteiligungsreglement der Stadt Wil Rechnung zu tragen?

Ein Verstoss gegen die Trennung von Besteller und Lieferant ist im konkreten Fall aus mehreren Gründen nicht auszumachen:

- Die Bestellung der Fahrleistungen erfolgt über den Kanton in einem Ausschreibungsverfahren. Die Stadt Wil ist daran nicht beteiligt. So wurde die jüngste Wiler Buslinie 731 nicht an die Bus Ostschweiz AG vergeben.
- Der Stadtpräsident vertritt nicht die Stadt Wil im Verwaltungsrat, sondern die Regio Wil. Auch hier ist kein Verstoss gegen die gute Regierungsführung (good governance) auszumachen.

Der Stadtrat beabsichtigt daher keine Veräusserung seiner Aktienanteile.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin